



## Entgelte für die Teilnahme an der Flexiblen Nachmittagsbetreuung im Rahmen der Ganztagschule

Der Gemeinderat hat die Höhe des monatlichen Entgelts für die Nachmittagsbetreuung wie folgt beschlossen:

<b>Betreuungszeit Montag bis Freitag</b>	<b>von 16:00 bis 17:30 Uhr</b>
Für das erste Kind	30 Euro/Monat
Für das zweite Kind in der Nachmittagsbetreuung	24 Euro/Monat
Für jedes weitere Kind in der Nachmittagsbetreuung	20 Euro/Monat

Der Monat August ist entgeltfrei. Jeder entgeltpflichtige Monat wird unabhängig von der Anzahl der Schultage mit vollem Betrag berechnet, auch bei nur tageweiser Nutzung. Dies gilt auch bei Aufnahme innerhalb eines laufenden Kalendermonats, unabhängig von der tatsächlichen Nutzung des Angebots.

Eine Geschwisterkindermäßigung kann beantragt werden, wenn ein weiteres Kind Ihrer Familie gleichzeitig eine andere Einrichtung wie Kindertagesstätte, Schülerhorte (Einrichtung der Jugendhilfe), oder vom Land geförderte „Flexible Nachmittagsbetreuung“ von freien oder anderen Trägern besucht (siehe Infoblatt und Antrag Geschwisterkindermäßigung).